

Ltg.-744/A-1/40-2001

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher u.a. betreffend NÖ Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992.

B e r i c h t
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzungen am 26.Juni 2001 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher u.a. betreffend NÖ Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger und Sacher geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Der Abänderungsantrag bezieht sich auf die durch das Begutachtungsverfahren ergebenden Präzisierungen der Wahlverfahrensbestimmungen und den sprachlichen Anpassungen. Auch wurde aufgrund der Begutachtungsanregungen der § 113 in Bezug auf den zu ersetzenden Eurobetrag pro Wahlberechtigten auf 0,55 Euro einheitlich erhöht. Im Abänderungsantrag sind Muster der Bewertung von amtlichen Stimmzetteln angeschlossen. Die Muster des amtlichen Stimmzettels und des leeren amtlichen Stimmzettels wurden nachgereicht.

Mag. HEURAS
Berichterstatter

WENINGER
Obmann